

Stand: 14.03.2026 18:06:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9925

"Fragwürdige Wahlwerbung des Ministerpräsidenten? Aufklärung über angebliche Vorteile von CSU-Kandidaten bei staatlicher Förderung und Unterstützung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9925 vom 09.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Fragwürdige Wahlwerbung des Ministerpräsidenten? Aufklärung über angebliche Vorteile von CSU-Kandidaten bei staatlicher Förderung und Unterstützung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Staatsregierung und die nachgeordneten Behörden zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet sind und Bevorzugungen aufgrund Parteizugehörigkeit verfassungsrechtlich unzulässig sind.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, aufzuklären,

- ob die Aussage des Ministerpräsidenten in einem aktuellen Instagram-Beitrag, „Kandidaten der CSU haben mehr Möglichkeiten, Fördermöglichkeiten und Unterstützung zu bekommen, aus München“ zutreffend ist,
- ob seit März 2018 Kandidaten bzw. Bürgermeister mit CSU-Parteibuch in irgendeiner Weise von der Staatsregierung etwa bei Förderanträgen oder anderweitiger Unterstützung bevorzugt wurden

und hierüber dem Landtag zeitnah schriftlich zu berichten.

Begründung:

In einem Instagram-Beitrag, mit dem Ministerpräsident Dr. Markus Söder Wahlwerbung für die CSU betreibt, teilt er Folgendes mit: „Kandidaten der CSU haben mehr Möglichkeiten, Fördermöglichkeiten und Unterstützung zu bekommen, aus München, aus Berlin“. Der Werbefilm dient der Unterstützung von CSU-Kandidaten bei der anstehenden Kommunalwahl. Sollte diese Aussage des Ministerpräsidenten der Wahrheit entsprechen, wäre es die Kommunikation eines offenen Verfassungsbruchs. Die Staatsregierung ist zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Benachteiligungen aufgrund eines Parteibuchs sind unzulässig. Sollten tatsächlich CSU-Kandidaten oder CSU-Bürgermeister etwa bei Förderungen bevorzugt werden, wäre dies offensichtlich verfassungswidrig. Auch der Ministerpräsident hat die Ergebnisse demokratischer Wahlen zu akzeptieren und muss dementsprechend mit den gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern jeglicher Parteizugehörigkeit zusammenarbeiten.

Die Bemerkung erschüttert umso mehr, als dass in Bayern mehrfach nachgewiesen wurde, dass CSU-Kontakte äußerst hilfreich sind. Zuletzt musste im Untersuchungsausschuss „Maske“ Folgendes festgestellt werden: „Die Emix-Masken-Deals, durch die Andrea Tandler über 48 Mio. Euro Provision kassiert hat, wurden durch CSU-Kontakte ermöglicht.“ (Drs. 18/28880, S. 541).

Sollte der Ministerpräsident diese Äußerung nur ins Blaue hinein getätigt haben, handelt es sich nicht nur um Fake News, sondern auch um unzulässige Wahlwerbung. Der Ministerpräsident darf Wählerinnen und Wähler nicht beeinflussen, indem er wahrheitswidrig behauptet, seine CSU-Kandidaten würden mehr Förderungen vom Freistaat erhalten.

Angesichts der kürzlich getätigten Aussage und der nun anstehenden Kommunalwahlen ist es dringend erforderlich, dass der Landtag deutlich macht, dass die Staatsregierung zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet ist und dass sofort aufgeklärt wird, ob die getätigte Aussage der gängigen Praxis der Staatsregierung entspricht oder nicht.